

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 40.

Dresden, den 24. April

1843.

Neun und dreißigste öffentliche Sitzung am
11. April 1843.

Inhalt:

Bemerkungen zum Protokoll. — Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. — Die Sammlung für die Nothleidenden im Erzgebirge zc. betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Theilbarkeit des Grund und Bodens und die Anlegung neuer Mahnungen betr. — (Besondere Berathung § 2 — 13). — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde und Petition der Gemeinden Zöblitz, Sorgau, Wernsdorf und Forchheim, das Schneeauswerfen auf der zöblitz-freiburger Straße und deren fernere chausseemäßige Unterhaltung betr. — Mündlicher Vortrag über eine Eingabe des Gerichtsdirectors Karl Otto Lipold in Pulsnitz. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des vormaligen Minnemüllers Johann Gottlieb Schmidt zu Niedercunnersdorf gegen den Advocaten Christian Friedrich August Lehmann zu Budissin wegen vermeintlich widerrechtlich erlittener 13jähriger Wechselhaft und übler Behandlung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation, die Beschwerde Franke's zu Colmiz betr. —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in Anwesenheit des königl. Commissars D. Funke und von 37 Kammermitgliedern. Der erste Gegenstand der heutigen Session ist die Verlesung des vom Secretair v. Biedermann über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls. Nach dessen Beendigung äußert:

Prinz Johann: Soviel ich mich erinnere, hat entweder bei der allgemeinen Debatte, oder bei der Debatte über die 1. §. Herr v. Polenz noch erwähnt, daß die Stände der Oberlausitz noch gehört werden müßten, weil Privilegien zur Sprache kämen, und ich erlaubte mir zu entgegnen, daß die Deputation auch diese Frage erwogen habe, und daß das lediglich Sache der Regierung und der Provinzialstände sei.

v. Polenz: Ich habe bei der allgemeinen Debatte erwähnt, daß die Stände der Lausitz laut §. 2 des Particularvertrags hoffen, daß die Regierung noch vor Emanirung des Gesetzes in der Oberlausitz das Gutachten der oberlausitzer Stände vernehmen würde, was in der betreffenden §. des Particularver-

trags zugestanden und wegen der eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz nöthig ist.

Secretair v. Biedermann: Ich habe mir das auch notirt und habe es hinschreiben wollen; ich weiß aber nicht, wodurch ich dabei gestört worden bin.

Prinz Johann: Ich habe es so gemeint, daß nicht bloß die Frage selbst, sondern ob sie zu hören seien, Sache der Regierung sei.

(Secretair v. Biedermann liest die eingeschaltete Stelle im Protokoll vor.)

Präsident v. Gersdorf: Es dürfte wohl das Protokoll zu genehmigen sein, und ich habe zur Mitvollziehung Herrn Bürgermeister Bernhards und Herrn Geheimen Rath v. Zedtwitz zu ersuchen.

Auf der Registrande ist nur ein Gegenstand eingegangen.

(Nr. 268.) Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf wegen Festsetzung einer Präklusivfrist für die Entschädigungsansprüche wegen Aufhebung des Bierzwanges betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Gegenstand ist gedruckt und bereits vertheilt worden.

Um Urlaub haben gebeten der Herr v. Watzdorf vom 16. bis mit 22. dieses Monats, der Herr v. Schönberg (Commerau) vom 12. bis mit 22., der Herr v. Heyniz vom 12. bis mit 18. Es dürfte dieser Urlaub zu ertheilen sein. Es fällt in diese Zeit Ostern, wo wir ohnehin nicht Session haben können. Ich hoffe, daß wir jetzt heute Alles aufarbeiten können. Sollte eine Session noch erforderlich sein, so wird sie morgen stattfinden. Dann wird vor den Feiertagen Nichts mehr vorliegen, aber nach den Feiertagen werden wir wieder hinreichende Beschäftigung haben. — Die Sammlung, welche für die hilfbedürftigen Sachsen, insbesondere für das Gebirge, in der Kammer unternommen worden war, hatte einen sehr glücklichen Fortgang. Es sind 310 Thaler eingegangen. Ich werde, und zwar mit Ihrer Genehmigung, diesen Betrag mittelst eines Schreibens an das hohe Ministerium des Innern gelangen lassen, weil er in die Hände der Staatsregierung gelegt werden soll, da diese am besten weiß, wo es am meisten fehlt.

Wir würden nunmehr zur Tagesordnung zu gelangen vermögen. Ich selbst, meine Herren! habe — was ich schuldig bin zu bemerken — mir allerhöchsten Orts auf drei Tage Urlaub ausgebeten. Es tritt in Budissin die Wahl eines Stellvertreters für die zweite Kammer ein. Ich werde den 15., 16. und 17. abwesend sein, und an letzterem Tage wieder hier eintreffen.